

konnte, *) hatte mir daher wirklich die Aufnahme der eingekommenen Reclamation geweigert und so hat auch die Götschensche Buchhandlung, welche dagegen auf die verfassungsmäßige Entscheidung des Vorstandes sich berief, sein Verfahren verstanden **).

Der Vorwurf der Unwahrheit richtet sich nach dieser Erklärung von selbst, ***) und mehr habe ich hier auf die Herzensergießungen des Herrn de Marle nicht zu erwiedern †).

Leipzig, den 11. August 1841.

D. Schellwig.

Aus den Verhandlungen des rheinischen Provinziallandtags über Pressegesetzgebung.
(Fortsetzung.)

Der Antragsteller bemerkte hierauf: Der Hr. Referent gehe in seinem preiswürdigen Wohlwollen für den Gegenstand seines Antrages weiter, als er selbst gethan. Eine allgemeine Pressefreiheit halte er nicht für rathsam, nicht für zweckmäßig, nicht für wohlthätig und noch nicht für an der Zeit. Sie werde, sie könne uns nicht zugestanden werden, weil unsere Verhältnisse zum deutschen Bunde es nicht zuließen. Was er fordere, genüge; mehr fordern schiene einer Bitte um Verweigerung gleich zu stehen. Fordern wir darum nicht das unerreichbare Maximum; begnügen wir uns vielmehr mit dem erreichbaren Minimum. Er bitte aber seine verehrten Mitsände ihn in dieser Forderung zu unterstützen, denn das fühle Jeder, daß etwas gethan werden müsse, damit der sechste rheinische Landtag nicht unter den Erwartungen seiner Committenten bleibe. Sein Antrag habe drei Stützpunkte ins Auge gefaßt: 1) ein Recht im Besondern, nicht im Allgemeinen; 2) Verbesserung des Gebrauchs der Presse, besonders in ihrer Anwendung auf Zeitungen, periodische Blätter und Flugschriften; 3) Ausführbarkeit und unbestreitbare Zulässigkeit. Er fordere nämlich nur Pressefreiheit oder eigentlich nur Censurbefreiungen für unterschriebene, mit den untergedruckten wahrhaftigen Namen der befugten oder berechtigten Autoren, der raisonnirenden oder rügenden, oder anklagenden und beklagenden Artikel. Er beabsichtige, auf diesem Wege die Anonymität und Pseudonymität herabzuwürdigen; die Leser würden sich nur den unterschriebenen, sie interessirenden Namen

*) Wie der Hr. Dr. Schellwig die Sache im Börsenblatt behandeln sollte, habe ich ihm nirgend vorgeschrieben, genug wenn ich mich erbot, eine Erwiderung von ihm aufzunehmen. Dazu, und zu Nichts Anderem, konnte ich als Redacteur verpflichtet sein, und dieser Verpflichtung glaube ich durch den Schluß meines Schreibens, den Hr. Dr. Schellwig hier also auch anerkennt, hinlänglich nachgekommen zu sein. J. d. M.

**) Ich habe aber der Götschenschen Buchhandlung auf ihr Schreiben gleich von der wahren Sachlage Kenntniß gegeben und mich wiederholt zur Aufnahme einer Entgegnung von ihr oder ihrem Herrn Mandatar erboten. Warum denn nun noch die unwahre Behauptung in der Pressezeitung? J. d. M.

***) Und muß meines Erachtens den Correspondenten der Pressezeitung auch jetzt noch treffen. J. d. M.

†) Für die Aufklärung bin ich Hr. Dr. Schellwig sehr verbunden und darf ich die Beurtheilung der Sache nun wohl den Lesern überlassen, die sich daraus hinlänglich überzeugen werden, daß ich den mir in der Pressezeitung gemachten Vorwurf nicht verdiene. J. d. M.

zuwenden, aber die Beachtung den Nichtunterschriebenen je länger je mehr versagen, weil diese meistens nur lobhudele sein würden, die von den Censurstrichen nichts zu fürchten hätten. Er beabsichtige ferner, der Pressefreiheit durch dieses Mittel eine Vorschule zu eröffnen, wo sie sich zur edlen Freimüthigkeit, zum Kampfe mit offenem Visir ausbilden und Schmähsucht und gemeine Kritikaerei vermeiden wird. Die Schreiberzahl werde dabei freilich abnehmen, aber auch weniger leeres Stroh gedroschen werden. Die ehrlichen Freunde der Pressefreiheit in ihrem wahren Sinne würden alsbald auf der rein gemachten Arena erscheinen und ihre Wappenprobe machen, und erst von da an habe der gute Name einen guten Klang; er erwarte einen Ebenbürtigen, wenn ihm der Platz streitig gemacht werden würde. Bis dahin, unter der absoluten Herrschaft der Censur, wäre keine Ehre dabei zu gewinnen gewesen, den Namen zu nennen; bleibe er doch immer der Castricung verdächtig, und von Masken (Anonymen) niemals ungeneckt oder ungeschmäht. Würde sein Antrag von der Ständeversammlung angenommen, dann trete er in den weiten Kreis der vielfachsten und ausführlichsten Discussionen, und, täuschen ihn seine Hoffnungen nicht, dann würde erkannt werden, daß der sechste rheinische Landtag das Problem einer ungefährlichen Pressefreiheit gelöst habe.

Ein Mitglied des ersten Standes äußerte hierauf: Der vorliegende Antrag und das auf denselben Bezug nehmende Referat beschäftige sich mit einer Angelegenheit, welche im südlichen Deutschland schon auf allen Landtagen verhandelt worden, und dieselben Wochen und Monate hingehalten habe, ohne bis jetzt zu einem andern Resultat zu führen als zu dem längst bekannten, daß die Censur zwar ein Uebel sei, aber nur durch dieses Uebel einem beivielem größern, dem durch die Presse entstehenden Unfug, gesteuert werden könne. Diese Ueberzeugung befestigte sich nach und nach so in unserm Deutschland, daß nicht nur die einzelnen Länder in ihrer Particulargesetzgebung die Censur durchgehends beibehalten zu müssen glaubten, sondern daß auch von Bundes wegen Gesetze darüber erlassen worden, welche Preußen mitgab und sich ihnen mit unterwarf. Es müßten daher sehr triftige Gründe obwalten, welche jetzt unsere Versammlung bewegen sollten, Se. Maj. den König um Aufhebung der bisherigen Censur und Losfagung von der in allen deutschen Bundesstaaten bestehenden Gesetzgebung zu bitten. Der Herr Antragsteller motivirte seinen Antrag durch Gründe zweierlei Art: den ersten Grund für Abschaffung der Censur finde er in ihrem alle freie Entwicklung des menschlichen Geistes hemmenden Wesen, den andern in dem Beispiele unserer Nachbarn. Betrachteten wir den ersten dieser Gründe, so glaube er dreist behaupten zu können, daß nach keiner Richtung hin, weder in Rede noch in Schrift, die wahre und edlere, freie geistige Entwicklung weder in unserer Rheinprovinz noch in Preußen, noch im ganzen Deutschland als gefesselt erscheine, und daß wir neben dem gesunden Sinne der Mehrheit des deutschen Volkes zum großen Theil einer aufgeklärten Censur verdanken, daß während der Jahre 1830/33, während Presunfug an unsern Grenzen wüthete und vielfach seine sträflichen Zwecke erreichte, in Deutschland die Ruhe bewahrt und nur in jenen Ländern auf bedauerliche Art gestört wurde, wo man aus Schwäche nicht den Muth hatte,